

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Ausbau der K 506 in der Ortsdurchfahrt Adensen

- F E S T S T E L L U N G S E N T W U R F -



Bearbeitet im Auftrag des

Landkreis Hildesheim

Fachdienst Straßen und Verkehr

Projektleitung: Dipl.-Ing. Carsten Schneider

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Daniel Nagel

M.Sc. Anna Welpelo

Langenhagen, November 2020



GRUPPE FREIRAUMPLANUNG

Freiraumplanung Ostermeyer + Partner mbB

Landschaftsarchitekten

Unter den Eichen 4

30855 Langenhagen

Tel.: 0511 / 9 28 82-0

Fax: 0511 / 9 28 82-32

E-Mail: gfp@gruppefreiraumplanung.de

Inhaltsverzeichnis

1	UNTERLAGE 9.1 - MAßNAHMENÜBERSICHTSPLAN (- ENTFÄLLT -)	1
2	UNTERLAGE 9.2 - MAßNAHMENPLAN	2
3	UNTERLAGE 9.3 - MAßNAHMENBLÄTTER	3
4	UNTERLAGE 9.4 - VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG VON EINGRIFF UND KOMPENSATION	15

Tabellen

	Tab. 1: Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	15
--	---	----

1 UNTERLAGE 9.1 - MAßNAHMENÜBERSICHTSPLAN (- ENTFÄLLT -)

2 UNTERLAGE 9.2 - MAßNAHMENPLAN

Die Planzeichnungen zur Darstellung der Themen „Bestand und Konflikte“ sowie „Landschaftspflegerische Maßnahmen“ wurden aufgrund der geringen räumlichen Überlagerungen in einer thematischen Planzeichnung zusammengefasst (siehe Unterlage 19.1.1 „Bestand und Maßnahmen“, Blatt-Nrn. 1-8). Eine eigenständige Unterlage 9.2 entfällt somit.

Kartenverzeichnis

UNTERLAGE 19.1.1	BESTAND UND MAßNAHMEN
	Blatt Nr. 1 (M 1: 250)
	Blatt Nr. 2 (M 1: 250)
	Blatt Nr. 3 (M 1: 250)
	Blatt Nr. 4 (M 1: 250)
	Blatt Nr. 5 (M 1: 250)
	Blatt Nr. 6 (M 1: 250)
	Blatt Nr. 7 (M 1: 250)
	Blatt Nr. 8 (M 1: 250)

3 UNTERLAGE 9.3 - MAßNAHMENBLÄTTER

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung LFB zum Ausbau der K 506 in der Ortsdurchfahrt Adensen	Vorhabensträger Landkreis Hildesheim - Fachdienst Straße und Verkehr	Maßnahmen-Nr. ohne
<p>Böden werden mit Landschaftsrasen mit hohem Kräuteranteil (RSM 7.1 – 7.4) eingesät.</p> <p>Bei sämtlichen baubedingten Flächenansprüchen sind die Vorgaben und Hinweise nach RAS-LP 4 zu beachten und zu befolgen.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme 3,1 ha</p>		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
-		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
-		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
-		

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung LFB zum Ausbau der K 506 in der Ortsdurchfahrt Adensen	Vorhabensträger Landkreis Hildesheim - Fachdienst Straße und Verkehr
Maßnahmen-Nr. 1 VCEF	
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Tieren durch Bauzeitenregelungen	Maßnahmentyp G = Gestaltungsmaßnahme V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 19.1.1 Blatt-Nr.: 1-8	Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke	
Begründung der Maßnahme	
Zu erwartende Beeinträchtigung Potenzielle Beeinträchtigungen verschiedener Vogelarten und Fledermäuse im Zuge der Bautätigkeiten während der Brutzeit.	
Notwendige Maßnahmen Beachtung der Bauzeitenregelung zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen.	
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Betrifft insbesondere die Fällung von Einzelbäumen	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von temporären Gefährdungen während der Baudurchführung	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	
CEF – Maßnahme für Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme	
Umsetzung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Notwendige Gehölzbeseitigungen im Zuge der Baufeldräumung werden zum Schutz von Vögeln im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar durchgeführt (§ 39 (5) Nr. 2 BNatSchG), um sicherzustellen, dass Gehölzbrüter bei ihrem Brutgeschäft und während der Aufzuchtphase nicht gestört werden. Die Baumfällungen finden nach der Auflösung von potenziellen Wochenstubenquartieren von Fledermäusen statt.	
Gesamtumfang der Maßnahme 3,1 ha	
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -	
Hinweise zur Funktionskontrolle -	
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung LFB zum Ausbau der K 506 in der Ortsdurchfahrt Adensen	Vorhabensträger Landkreis Hildesheim - Fachdienst Straße und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumschutz - Stammschutz		Maßnahmentyp G = Gestaltungsmaßnahme V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 19.1.1 Blatt-Nr.: 1, 2, 3, 5		
Lage der Maßnahme Einzelstandorte auf der gesamten Baustrecke, Schutzeinrichtungen im Bereich von Einzelbäumen		
Begründung der Maßnahme		
Zu erwartende Beeinträchtigung Beeinträchtigungen der an das Baufeld angrenzenden Einzelbäume im Zuge der Baudurchführung.		
Notwendige Maßnahmen Installation von Schutzeinrichtungen für Gehölze und wertvolle Biotopstrukturen.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von temporären Gefährdungen während der Baudurchführung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
CEF – Maßnahme für -		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Eingriff muss auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleiben. Zum Schutz von Gehölzen sind grundsätzlich die Vorschriften nach RAS-LP 4 und der DIN 18920 einzuhalten. Für den Schutz von Einzelbäumen einschließlich Teilen ihres Wurzelbereichs sind an entsprechend ausgewiesenen Stellen ortsfeste Schutzzäune gemäß RAS-LP 4 vorzusehen. Sie verhindern die Gefahr der Vegetationsbeschädigung, die Verdichtung oder Verschmutzung des Bodens durch Überfahren und die Ablagerung von Baumaterialien. Zum Schutz von Einzelbäumen sind Holz-Schutzzäune gemäß RAS-LP 4 vorzusehen. Wo Schutzzäune aufgrund der räumlichen Situation nicht möglich sind ist jeweils ein Stammschutz vorzusehen. Das Abstellen von Baumaschinen bzw. die Lagerung von Materialien innerhalb des Bereichs der Kronentraufe dieser Gehölze ist zuzüglich 1,5 m unzulässig. Bei der Aufstellung der Zäune ist darauf zu achten, dass genügend Abstand zu den Bäumen eingehalten wird.		

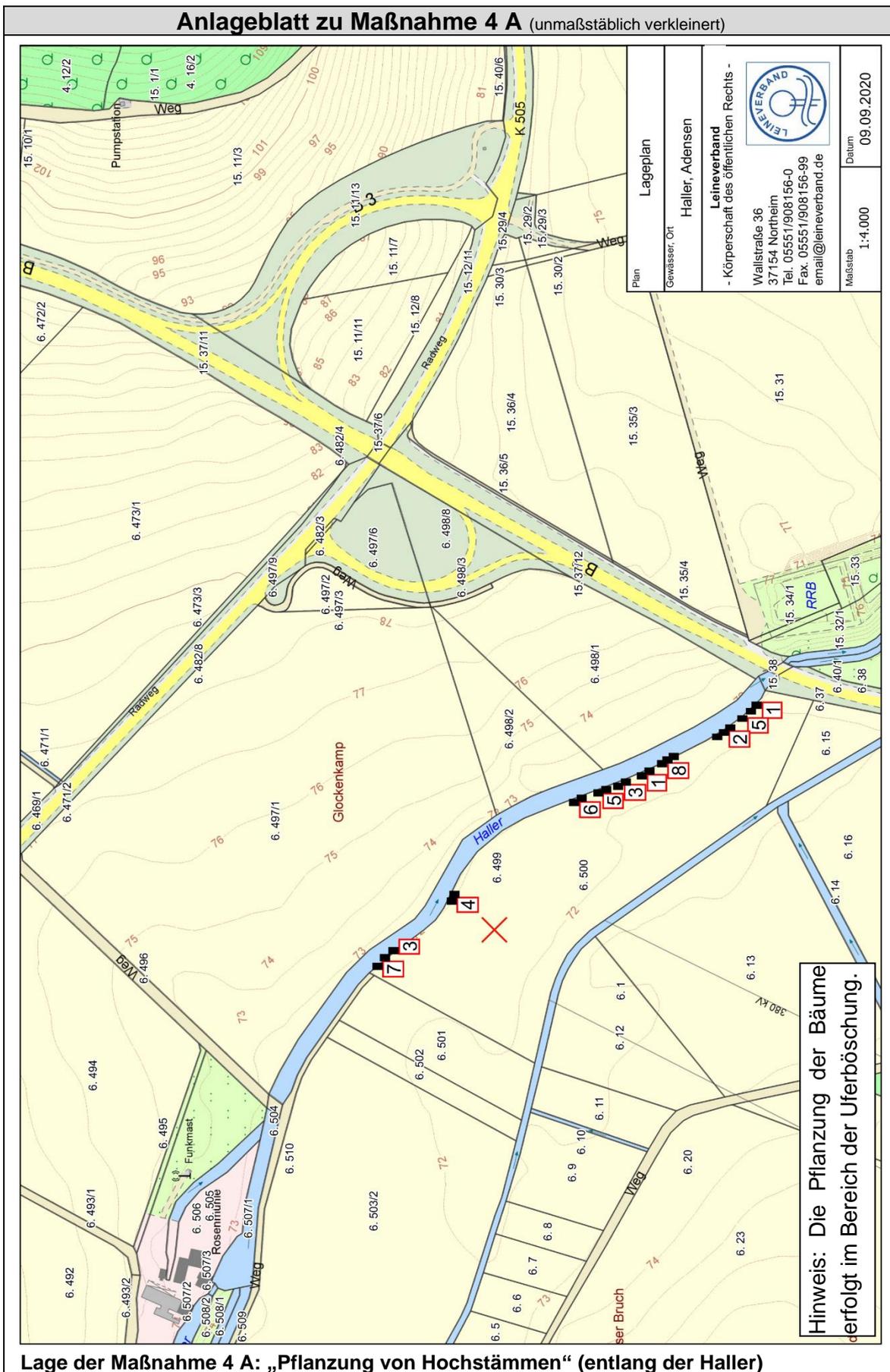
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung LFB zum Ausbau der K 506 in der Ortsdurchfahrt Adensen	Vorhabensträger Landkreis Hildesheim - Fachdienst Straße und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 1 VCEF
<p>Bodenarbeiten im Wurzelbereich von Bäumen sind wurzelschonend in Handschachtung, durch Spülung oder Absaugen vorzunehmen. Geschädigte Wurzeln sind durch geschultes Personal fachgerecht zu behandeln. In Abhängigkeit von Umfang und Dauer der Freilegung von Baumwurzeln sind ggfs. weitere Maßnahmen zum Wurzelschutz (Wurzelvorhang) vorzusehen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme</u> Schutz für ca. 14 Einzelbäume</p>		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
-		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
-		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung LFB zum Ausbau der K 506 in der Ortsdurchfahrt Adensen	Vorhabensträger Landkreis Hildesheim - Fachdienst Straße und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumschutz - Stamm- und Wurzelschutz		Maßnahmentyp G = Gestaltungsmaßnahme V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 19.1.1 Blatt-Nr.: 1, 2, 3, 8		
Lage der Maßnahme Einzelstandorte auf der gesamten Baustrecke, Schutzeinrichtungen im Bereich von Einzelbäumen		
Begründung der Maßnahme		
Zu erwartende Beeinträchtigung Beeinträchtigungen der an das Baufeld angrenzenden Einzelbäume im Zuge der Baudurchführung.		
Notwendige Maßnahmen Installation von Schutzeinrichtungen für Gehölze und wertvolle Biotopstrukturen sowie angepasste Bauweise.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von temporären Gefährdungen während der Baudurchführung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
CEF – Maßnahme für -		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Eingriff muss auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleiben. Zum Schutz von Gehölzen sind grundsätzlich die Vorschriften nach RAS-LP 4 und der DIN 18920 einzuhalten. Für den Schutz von Einzelbäumen einschließlich Teilen ihres Wurzelbereichs sind an entsprechend ausgewiesenen Stellen ortsfeste Schutzzäune gemäß RAS-LP 4 vorzusehen. Sie verhindern die Gefahr der Vegetationsbeschädigung, die Verdichtung oder Verschmutzung des Bodens durch Überfahren und die Ablagerung von Baumaterialien. Zum Schutz von Einzelbäumen sind Holz-Schutzzäune gemäß RAS-LP 4 vorzusehen. Wo Schutzzäune aufgrund der räumlichen Situation nicht möglich sind ist jeweils ein Stammschutz vorzusehen. Das Abstellen von Baumaschinen bzw. die Lagerung von Materialien innerhalb des Bereichs der Kronentraufe dieser Gehölze ist zuzüglich 1,5 m unzulässig. Bei der Aufstellung der Zäune ist darauf zu achten, dass genügend		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung LFB zum Ausbau der K 506 in der Ortsdurchfahrt Adensen	Vorhabensträger Landkreis Hildesheim - Fachdienst Straße und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 3 V
Abstand zu den Bäumen eingehalten wird.		
<p>Die Maßnahme 3 V gilt als Ergänzung zur Maßnahme 2 V (Einzelbaumschutz - Stammschutz), in der dieselben Vorgaben zum Schutz von Einzelbäumen getroffen werden. Aufgrund der offensichtlichen Gefährdung einiger Einzelbäume, die sehr nah am Eingriffsort stehen, wird für diese Standorte die Maßnahme 3 V explizit vorgesehen und auf den Planzeichnungen entsprechend verortet. Die nachfolgende angepasste Bauweise ist in diesen Bereichen zwingend einzuhalten.</p> <p>Bodenarbeiten im Wurzelbereich von Bäumen <u>müssen</u> wurzelschonend in Handschachtung, durch Spülung oder Absaugen vorzunehmen. Geschädigte Wurzeln sind durch geschultes Personal fachgerecht zu behandeln. In Abhängigkeit von Umfang und Dauer der Freilegung von Baumwurzeln sind ggfs. weitere Maßnahmen zum Wurzelschutz (Wurzelschutz) vorzusehen.</p> <p>Die angepasste Bauweise ist insbesondere in folgenden Bereichen vorzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bau-Km: 1+120 ▪ Bau-Km: 1+140 bis 1+240 ▪ Bau-Km: 1+270 ▪ Bau-Km: 1+300 bis 1+340 ▪ Bau-Km: 1+335 ▪ Bau-Km: 2+340 bis 2+370 <p>In diesen Abschnitten wird der Wurzelbereich von Einzelbäumen in erheblichem Maß beeinträchtigt. In jedem Fall muss eine Übererdung im Bereich der Baumstämme vermieden werden. Der Verlauf der Böschung ist dementsprechend anzupassen.</p>		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme</u>		Schutz für ca. 15 Einzelbäume
Zielbiotop:	-	Ausgangsbiotop:
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
-		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
-		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
-		

Maßnahmenblatt																																											
Projektbezeichnung LFB zum Ausbau der K 506 in der Ortsdurchfahrt Adensen	Vorhabensträger NLStBV Geschäftsbereich Nienburg	Maßnahmen-Nr. 4 A																																									
<p>cheses Tiefland“ zu liefern und zu pflanzen. Die Qualität des zu verwendenden Pflanzmaterials ist durch einen Herkunftsnachweis zu belegen.</p> <p>Pflanzliste:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Nr. im Plan</th> <th style="width: 50%;">Art</th> <th style="width: 20%;">Qualität</th> <th style="width: 20%;">Stückzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1</td> <td>Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)</td> <td>H 3xv. mB StU 18-20</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2</td> <td>Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)</td> <td>H 3xv. mB StU 18-20</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3</td> <td>Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)</td> <td>H 3xv. mB StU 18-20</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">4</td> <td>Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)</td> <td>H 3xv. mB StU 18-20</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">5</td> <td>Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>)</td> <td>H 3xv. mB StU 18-20</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">6</td> <td>Gemeine Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)</td> <td>H 3xv. mB StU 18-20</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">7</td> <td>Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)</td> <td>H 3xv. mB StU 18-20</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">8</td> <td>Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i>)</td> <td>H 3xv. mB StU 18-20</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: right;">Summe</td> <td style="text-align: center;">22</td> </tr> </tbody> </table>				Nr. im Plan	Art	Qualität	Stückzahl	1	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	H 3xv. mB StU 18-20	4	2	Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	H 3xv. mB StU 18-20	3	3	Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	H 3xv. mB StU 18-20	3	4	Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)	H 3xv. mB StU 18-20	2	5	Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>)	H 3xv. mB StU 18-20	3	6	Gemeine Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)	H 3xv. mB StU 18-20	2	7	Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	H 3xv. mB StU 18-20	2	8	Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i>)	H 3xv. mB StU 18-20	3	Summe			22
Nr. im Plan	Art	Qualität	Stückzahl																																								
1	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	H 3xv. mB StU 18-20	4																																								
2	Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	H 3xv. mB StU 18-20	3																																								
3	Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	H 3xv. mB StU 18-20	3																																								
4	Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)	H 3xv. mB StU 18-20	2																																								
5	Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>)	H 3xv. mB StU 18-20	3																																								
6	Gemeine Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)	H 3xv. mB StU 18-20	2																																								
7	Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	H 3xv. mB StU 18-20	2																																								
8	Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i>)	H 3xv. mB StU 18-20	3																																								
Summe			22																																								
<p>b) Bäume pflanzen</p> <p>Hochstämme in vorbereitete Pflanzgruben (1,20 m x 1,20 m x 80 cm) pflanzen. Setzung ist zu berücksichtigen. Die Sohle der Pflanzgrube ist 10 cm tief zu lockern. Bodenverbesserungsstoffe mit dem für das Verfüllen der Pflanzgrube zu nutzenden Boden vermischen. Pflanzschnitt durchführen. Gießrand entsprechend der Pflanzlochgröße anlegen. Überschüssigen Boden seitlich einplanieren.</p> <p>c) Baumverankerung herstellen</p> <p>Baumverankerung als Pfahlbock mit drei Pfählen herstellen. Pfahllänge 3,00 m, Durchmesser 8-10 cm. Pfähle kegelt bzw. gefräst und gespitzt, standfest einschlagen. Pfahlzöpfe durch Querhölzer (Halbrundholz geschält), Durchmesser = 50 mm) seitlich verbinden. Eine Bindung je Pfahl mit Baumgurt (100 mm breit, aus Jute). Bindung am Pfahl annageln.</p> <p>d) Verstärkten Verbisschutz herstellen (aufgrund Bibervorkommen dauerhaft erforderlich)</p> <p>Verbisschutz aus Drahtgeflecht (Knotengeflecht, Sechseck- oder Viereckgeflecht, Maschenweite max. 5 cm, verzinkt oder PVC-ummantelt, Drahtdicke 2 mm) herstellen. Drahtgeflecht im Boden verankern, so dass der Biber es nicht anheben kann. Höhe des Drahtgeflechts = 1,60 m (auch sonstiger Wildverbiss, für Biber sind ca. 1,20 m ausreichend), Pfahllänge = 3,00 m, Durchmesser = 8-10 cm. Abstand des Drahtgeflechts vom Baumstamm: 0,40 bis 0,50 m, damit die Biber nicht an die Rinde herankommen. Ggf. direkt an Dreibock (s.o.) montieren. Der Schutz ist dauerhaft sicherzustellen.</p> <p>3. Der Leineverband beantragt vor Durchführung der Maßnahme eine wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 116 NWG „Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete“ (zu § 78 WHG) beim Landkreis Hildesheim. Aus der Genehmigung resultierende Auflagen sind bei der Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 22 Einzelbäume</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Zielbiotop: HBE, HBA</td> <td style="width: 50%;">Ausgangsbiotop: Grabenböschung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Zeitliche Zuordnung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>				Zielbiotop: HBE, HBA	Ausgangsbiotop: Grabenböschung	Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten																														
Zielbiotop: HBE, HBA	Ausgangsbiotop: Grabenböschung																																										
Zeitliche Zuordnung																																											
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten																																										
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten																																										
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten																																										

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung LFB zum Ausbau der K 506 in der Ortsdurchfahrt Adensen	Vorhabensträger NLStBV Geschäftsbereich Nienburg	Maßnahmen-Nr. 4 A
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Entwicklung und Pflege der Maßnahmenflächen obliegt dem Leineverband.		
Hinweise zur Funktionskontrolle -		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Umsetzung (und Durchführung der Pflege) der Maßnahme erfolgt durch den Leineverband. Die Kompensationsmaßnahme wird über eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hildesheim und dem Leineverband gesichert.		



4 UNTERLAGE 9.4 - VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG VON EINGRIFF UND KOMPENSATION

Tab. 1: Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Bezugsraum: ohne					
	Maßgebliche Konflikte*	Umfang	Kompensationsbedarf	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Umfang
Bo	Vollständiger Funktionsverlust von Boden durch Versiegelung Die Versiegelung von Boden führt zu einem irreversiblen Verlust der Funktionen des Bodens als Pflanzenstandort, als Lebensraum für Bodenorganismen sowie als Grundwasserspeicher und -filter.				
Bo1	Versiegelung von Böden mit allgemeiner Bedeutung durch den Straßenkörper (372 m ²) und Nebenanlagen wie Wege, Schotterstreifen und Pflasterflächen (353 m ²)	ca. 725 m ²	Faktor 0,5 ¹ = 363 m ²	<p>Entsiegelung und Rückbau Im Rahmen der Baumaßnahme werden nicht mehr benötigter Verkehrsflächen mit einem Umfang von ca. 555 m² entsiegelt und zurückgebaut.</p> <p>4 A: Pflanzung von Hochstämmen Im Bereich der Maßnahmenfläche 4 A werden zum Ausgleich der Einzelbaum- sowie Heckenverluste (B1, B2 und B3) 22 Hochstämmen gepflanzt.</p>	278 m ²
B	Vollständiger und temporärer Verlust der Biotopfunktion Verlust von Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft durch Versiegelung, Teilversiegelung, Überbauung und Übererdung.				
B1	Einzelbaumverlust, Linden mit Stammdurchmesser (BHD) zwischen 0,25 und 0,6 m.	8 Stk.	Verzicht auf Quantifizierung ²	4 A: Pflanzung von Hochstämmen Im Bereich der Maßnahmenfläche 4 A werden zum Ausgleich der Einzelbaum- sowie Heckenverluste (B1, B2 und B3) 22 Hochstämmen gepflanzt.	22 Stk.
B2	Einzelbaumverlust, Obstgehölz mit Stammdurchmesser (BHD) von ca. 0,25 m.	1 Stk.			

¹ Die allgemeine Bedeutung der Böden im Untersuchungsgebiet wird auch für die entsiegelten Flächen unterstellt. Begründet wird dieses Vorgehen damit, dass auch bei der Eingriffsermittlung keine differenzierte Betrachtung zwischen natürlichen und anthropogen stark überprägten Böden vorgenommen wurde. Insofern ergibt sich sowohl auf der Eingriffsseite, als auch bei der Kompensationsermittlung ein vergleichbarer Bewertungsmaßstab.

² Die Kompensation erfolgt nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB LK Hildesheim) durch Ausschöpfung des Pflanzpotenzials für Einzelbäume auf der Maßnahmenfläche 4 A

Bezugsraum: ohne					
Maßgebliche Konflikte*		Umfang	Kompensationsbedarf	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Umfang
B3	Verlust von Heckenstruktur	100 m ²	100 m ²	4 A: Pflanzung von Hochstämmen Im Bereich der Maßnahmenfläche 4 A werden zum Ausgleich der Einzelbaum- sowie Heckenverluste (B1, B2 und B3) 22 Hochstämmen gepflanzt.	22 Stk.

*Funktionskennzeichnungen: **Bo** = Natürliche Bodenfunktion
B = Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion